

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2618/15**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 4.11. - Top 6.2. "Umgang mit jungen Flüchtlingen" - Hier: Nachfragen

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

**Welche Vorstellungen gibt es vom Amt für Bildung, wie die Schüler an die Schulen kommen?****Wie soll die Anmeldung an den Schulen erfolgen?**

Innerhalb der Abteilung Schulträger im Amt für Bildung werden in der Koordinierungsstelle für Schüler ohne Deutschkenntnisse alle schulpflichtigen Schüler aus Flüchtlingsfamilien zentral erfasst. Diese werden entweder durch den Wohnheimleiter/ Sozialbetreuer, den Vormund oder einen Dolmetscher an das Amt für Bildung gemeldet und registriert.

Nach der Registrierung prüft das Amt für Bildung, ob der Schüler in der Stadt Erfurt gemeldet und schulpflichtig ist.

Gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen wird dann eine Verteilung auf die bestehenden Sprachklassen oder integrativ in einzelne Klassen besprochen.

Das Staatliche Schulamt Mittelthüringen informiert die Schulen über die aufzunehmenden Schüler, das Amt für Bildung informiert die Wohnheimleiter bzw. die Person, die bei der Registrierung als Kontaktperson vermerkt ist, über den Beschulungsort.

Sollten sich einzelne Familien direkt an die Schulen wenden, so wurde durch das Amt für Bildung ein einfaches Formular zur Registrierung in 22 Sprachen entworfen. Die Formulare wurden an alle Schulsekretariate zur Verwendung bei der Erstregistrierung von Flüchtlingen verschickt bzw. in digitaler Form versandt. Außerdem gibt es einen Informationsflyer für Familien, der das Anmeldeverfahren erklärt. Dieser wurde ebenfalls an alle Schulsekretariate versandt.

**Welche Vorstellungen gibt es zu den DAZ-Klassen (Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache)?**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es keinen Anspruch auf die Beschulung in einer DAZ-Klasse gibt, sondern auch eine integrative Beschulung in einer normalen Klasse erfolgen kann.

DAZ-Klassen gibt es in Erfurt in allen Schularten inkl. Gymnasium und berufsbildender Schulen. Die Schüler werden ca. 6 Monate in diesen Klassen beschult, um dann in den normalen Unterricht integriert werden zu können. Eine entsprechende Übersicht der aktuell bestehenden DAZ-Klassen bzw. der Schulen, die Kinder aus Flüchtlingsfamilien für die integrative Beschulung aufgenommen haben ist als *Anlage 1* beigefügt.

Da das Staatliche Schulamt Mittelthüringen für die Umsetzung des DAZ-Unterrichtes als Schulaufsichtsbehörde zuständig ist, ist eine entsprechende Stellungnahme des Schulamtes als *Anlage 2* beigefügt. Die Antworten beziehen sich z. T. auf Fragen aus der DS 2619/15 zur gleichen Thematik.

### **Welchen Anspruch auf Sozialunterstützung gibt es?**

#### **Gibt es Sozialpaketansprüche?**

Es ist nicht eindeutig erkennbar, was sich hinter „Sozialpaketansprüche“ verbirgt. Unter der Annahme, dass hier die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gemeint sind, kann folgende Antwort gegeben werden:

Die Schüler aus Flüchtlingsfamilien haben Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, dementsprechend können alle damit verbundenen Elemente (Schulausstattung, Mittagessen, Lernförderung, Schulausflüge, usw.) genutzt werden.

#### **Welche organisatorischen Regelungen gibt es?**

Sollte sich diese Frage ebenfalls auf das Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, so gelten für alle Erfurter Bürger die gleichen organisatorischen Regelungen.

Sollte sich die Frage auf die Gesamtheit des Fragenkomplexes beziehen, sei auf die o.g. Antworten z.B. zur Schulanmeldung verwiesen.

#### Anlagen

Anlage 1 – Übersicht Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund

Anlage 2 – Stellungnahme Staatliches Schulamt Mittelthüringen

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

01.12.2015

Datum